



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

51-002-2012

Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege nach § 22 ff. SGB VIII

Erstellungsdatum	30.01.2012
Federführendes Amt	Jugendamt
Auskunft erteilt	Herr Mike Flohr
Sachbearbeitung	Frau Kröber, Susanne

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.02.2012	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
08.03.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
27.03.2012	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die vorliegenden Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) wird in der Variante

- a) 3,00 € Stundensatz der Kindertagespflege
- b) 3,50 € Stundensatz der Kindertagespflege
- c) 4,00 € Stundensatz der Kindertagespflege
- d) 4,50 € Stundensatz der Kindertagespflege

beschlossen.

Begründung

Die Umstellung in den Wülfrather Kindertageseinrichtungen auf Kinder unter drei Jahren (U3) ist derzeit in vollem Gange, sodass die bis 2013 vorgesehene 35%-Quote zumindest annähernd erreicht werden wird.

Gleichzeitig wird die U2-Betreuung größtenteils im Rahmen der Tagespflege nach § 23 SGB VIII sichergestellt, um hier auch Raum für den U3-Umbau zu haben. Darüber hinaus besteht ein Rechtsanspruch für 1 bis 3 jährige Kinder ab dem 01.08.2013. Daher ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Kindertagespflegeplätzen noch steigen dürfte. Schon jetzt kann dieser Bedarf in Wülfrath nicht vollständig gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Aufwand (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen			
X	Ja		Nein		max. 21.600 €	0601	X	zur Verfügung		nicht zur Verfügung
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Auszahlung (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen			
X	Ja		Nein		max. 21.600 €	0601	X	zur Verfügung		nicht zur Verfügung
Haushaltsjahr Ergebnishaushalt					Haushaltsjahr Finanzhaushalt		Folgeaufwand Ergebnishaushalt			
2012 / 2013					2012 / 2013					
Folgeauszahlung Finanzhaushalt					Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer			

Sichtvermerk der
Fachbereichsleiter:

Sichtvermerk der
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Grundlage für die Tagespflege bilden neben den gesetzlichen Regelungen auch die Richtlinien zur Ausgestaltung der Tagespflege. In diesen Richtlinien sind zur Zeit 3,00 € pro Stunde und Kind als Kindertagespflegesatz festgeschrieben. Damit bewegt sich Wülfrath im Kreisvergleich am unteren Ende. Lediglich Velbert hat einen Tagespflegesatz von 3,50 €, alle anderen liegen bei 4,00 € oder darüber. Daher soll der Pflegesatz auf zumindest 3,50 € angehoben werden, ein Anheben auf 4,00 € erscheint aus Gründen der Nachhaltigkeit sinnvoller. Hiermit wird zum einen die finanzielle Attraktivität gesteigert, sodass damit auch zukünftig (neue) Tagesmütter gewonnen werden können. Zum anderen soll einer „Abwerbung“ von Plätzen durch Eltern benachbarter Gemeinden, die höhere Pflegesätze zahlen, schon jetzt entgegengewirkt werden.

Die Kostenbeitragstabelle wurde gleichzeitig verschlankt, die Trennung nach Altersgruppen aufgegeben. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bisher die Eltern zwar abhängig vom Alter des Kindes Beiträge gezahlt haben, die Tagesmütter in jedem Fall den Tagespflegesatz erhalten haben.

In Abhängigkeit vom Pflegesatz sind daneben auch die Höchstwerte des Kostenbeitrages berücksichtigt. Nach dem derzeitigen Buchungsverhalten geht eine Erhöhung des Stundensatzes um 0,50 € mit Mehrkosten von rd. 7200,00 € jährlich einher.

Anlagen

Elternbeitragssatzung mit Kostenbeitragstabellen Variantenplanung a) - d)